

Pressemitteilung

28. Juni 2021

FORDERUNGEN NACH AUFSTOCKUNG ERFOLGREICH!

Das Förderprogramm »**NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler**«, das vom Deutschen Künstlerbund und dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von »NEUSTART KULTUR« der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien initiiert wurde, wird um weitere **5 Millionen Euro** aufgestockt.

Das Stipendienprogramm des Deutschen Künstlerbundes wird mit 1,5 Millionen Euro fortgesetzt.

Nach über einem Jahr im Ausnahmezustand sind die Folgen der Corona-Pandemie für die Kulturlandschaft in Deutschland und international kaum absehbar. Das von der Bundesregierung geschnürte Hilfspaket »NEUSTART KULTUR« war eine richtige Reaktion auf die Situation und wurde von uns als Initiative begrüßt. Doch schon im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, dass die Gelder bei Weitem nicht ausreichen würden. Während der ersten Ausschreibungsrunde erreichte den Deutschen Künstlerbund und den BBK-Bundesverband eine Flut von 1.800 Bewerbungen auf 150 finanzierbare Förderungen. Eine Förderquote von unter 10 % ist frustrierend, deckt sie doch den tatsächlichen Bedarf nur gering.

Deshalb begrüßen wir die Aufstockung von »NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler«, die es den beiden Künstlerverbänden erlaubt, eine zweite und dritte Ausschreibungsrunde für Projektzuschüsse im Modul C »Innovative Kunstprojekte« und für Stipendien im Modul D »Digitale Vermittlungsformate« zu starten.

Laufzeiten von Modul D »Digitale Vermittlungsformate«

Zweite Ausschreibung: 01.07.2021 – 13.08.2021 | Juryentscheidung bis 31.10.2021

Förderzeitraum: 01.11.2021 – 31.03.2022

Dritte Ausschreibung: Ende des Jahres 2021 | Juryentscheidung bis 31.03.2022

Förderzeitraum: 01.04.2022 – 31.08.2022

Was wird im Rahmen des Stipendiums gefördert?

Das Stipendium ist für bildende Künstler*innen bestimmt, um innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer, digitaler und medienbasierter Kunst zu entwickeln. Das fünfmonatige Stipendium in Höhe von 6.000 € soll Künstler*innen die Möglichkeit geben, durch die Entwicklung und Realisierung digitaler Projekte oder durch die Erkundung des Digitalen innerhalb zeitgenössischer künstlerischer Praktiken neue Wege zu gehen. Es soll ebenso die Erschließung, Entwicklung, Fortführung und/oder Veröffentlichung und Vermittlung eigener digitaler Formate, Thematiken und Techniken ermöglichen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland. Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Das **Online-Bewerbungsportal** für das Modul D wird **am 01.07.2021 freigeschaltet:**

www.kuenstlerbund.de/neustart

Der **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. schreibt noch bis 31.07.2021** erneut das Modul C aus. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.bbk-bundesverband.de